

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

17.3.1894 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. März.

№ 75.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 10. März 1894, Nr. 179, gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden Dr. Wilhelm Busch mit Wirkung vom 1. April l. J. ab zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. März d. J. gnädigst geruht, den Notar I. Gehaltsklasse Karl Eiermann in Graben auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

den Notar II. Gehaltsklasse Johann Bender in Karlsruhe in die I. Gehaltsklasse und
den Notar III. Gehaltsklasse Max Herr in Lörrach in die II. Gehaltsklasse einzureihen.

Durch Entschliessung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. März d. J. ist die Notarstelle Graben dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Dr. Karl Görres, z. Zt. Verwalter der Notarstelle Meersburg,

die Notarstelle Meersburg dem Großh. Notar II. Gehaltsklasse Johann Reichert in Furtwangen übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. März.

Heute wird der Reichstag, ehe er seine Osterferien antritt, das letzte Wort über den deutsch-russischen Handelsvertrag sprechen. Er nimmt heute die dritte Lesung des Vertrags vor, die in Anbetracht des Umstandes, daß neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Vertrags unmöglich mehr aufgestellt werden können, vermutlich nicht lange dauern wird. Obgleich erst diese dritte Lesung die endgültige Entscheidung herbeiführt, ist man doch allgemein der Ansicht, daß die zwei namentlichen Bestimmungen bei der zweiten Lesung das Schicksal des Vertrags bereits festgelegt und die Annahme gesichert haben. Wie die „Fr. Z.“ berichtet, erschien der russische Botschafter Graf Schwaloff gestern im Reichstagsfoyer, um sich selbst darnach zu erkundigen, ob die definitive Annahme des Vertrags sicher sei. Wenn Graf Schwaloff heute der an ihn ergangenen Einladung zur Mittagstafel bei Seiner Majestät dem Kaiser Folge leistet, wird im Reichstag bereits die Abstimmung vorüber sein. Der Reichstagspräsident v. Levetzow hatte den Beginn der heutigen Sitzung auf eine frühere Zeit als gewöhnlich, auf 10 Uhr Vormittags, anberaumt, damit die außerhalb Berlins wohnenden Abgeordneten noch die Mittagssitzung benützen können; es ist dies geschehen, um die zur Abreise drängenden Abgeordneten nicht in die Versuchung zu bringen, die letzte Sitzung zu versäumen. Aus Petersburg liegt die Meldung vor, daß die Aufträge, die von russischer Seite in Erwartung des Zustandekommens des Handelsvertrags an deutsche Eisenwerke erteilt worden sind, bereits den Werth von vier Millionen Rubel erreichen.

Paris hat gestern wiederum einen Bombenanschlag gehabt und der Attentäter gefesselt zu seiner verbrecherischen

Absicht auch noch die Frivolität, gerade eine Stätte der Andacht für seine abscheuliche That sich auszusuchen. Der Schauplatz des Attentats war die Madeleine-Kirche, eine der herrlichsten Kirchen nicht bloß von Paris, sondern der ganzen Welt, in den Jahren 1764 bis 1832 nach dem Muster des Jupitertempels in Athen gebaut. Die Explosion geschah um 3 Uhr Nachmittags. Eine Stunde später sollte in der Kirche eine Fastenpredigt mit einer Geldsammlung für die Armen stattfinden und es befanden sich bereits viele Frauen in der Kirche. Offenbar hatte der Verbrecher die Absicht, während der Predigt das Sprenggeschloß unter die Menge zu werfen. Eine jener glücklichen Zügungen, die schon wiederholt anarchistische Mordanschläge um die von den Verbrechern beabsichtigte Wirkung gebracht haben, vereitelte indessen auch hier den Plan des Mordgefilles; der Einzige, der dem Attentat zum Opfer fiel, war der Urheber des Attentats selbst — eine gerechte Vergeltung des entsetzlichen Anschlags, die an den Fall des französischen Anarchisten Bourdin erinnert, der vor einem Monat in Greenwich gleichfalls durch seine eigene Bombe getödtet wurde. Der Verbrecher hatte die Bombe unter seinem Ueberzieher verborgen; als er nun durch das Portal in die Kirche eintreten wollte, schlug der Thürflügel zu, traf ihn und brachte die Bombe, noch unter dem Portal, zur Explosion. Dem Träger der Bombe wurde der Leib aufgerissen und er blieb auf der Stelle todt. Außer dem Thäter, der sein Verbrechen mit dem Tode gebüßt hat, ist Niemand verletzt worden. In der Tasche des Getödteten fand man eine Brieftasche mit Papieren, aus denen man die Persönlichkeit festzustellen hofft. Die Polizei glaubt, der Todte sei der aus Paris ausgewiesene dreißigjährige, aus Belgien gebürtige Anarchist Pauwels. Ein an seine Mutter gerichteter und bei ihm aufgefundenen Brief wird die Feststellung seiner Identität ermöglichen. Der Polizeipräsident vermuthet, der Todte sei dieselbe Person, welche die Bomben in die Hotels der Rue Saint-Jacques und der Rue Faubourg Saint-Martin gelegt hat; die Besitzer der beiden Hotels erkannten die Leiche jedoch nicht als diejenige des Mannes, der bei ihnen gewohnt hat. Man glaubt, daß der Verbrecher Mitschuldige hat, denn es wurden im Augenblicke der That drei Männer, die sich verdächtig machten, verhaftet. Unter den verhafteten Personen befindet sich ein Verkäufer Namens Maurel. Dieser kam mit einer tiefen Schenkelwunde in eine Apotheke und gab an, er habe sich beim Uebersteigen des Gitters an der Madeleine-Kirche verletzt; er verwickelte sich beim Verhör jedoch in Widersprüche. Der Knall der Explosion war so heftig, daß er bis zur Deputirtenkammer, im „Grand Café“ und selbst bis in die Rue Rivoli hinein und bis zur Rue des Pyramides gehört wurde.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag sucht in den letzten Tagen vor der Osterpause das nachzuholen, was vorher infolge einer gewissen Ueberproduktion an Reden veräußert worden war. Gestern erledigte er den Etat in dritter Lesung, so daß der Reichshaushaltsetat nun doch noch, — woran man schon zu zweifeln begonnen hatte, — rechtzeitig für den Beginn des neuen Rechnungsjahres fertig gestellt wird. Heute nimmt der Reichstag noch die Gesamt-Abstimmung über das Etatgesetz vor und daran anschließend die dritte Lesung des deutsch-russischen Handels-

vertrags. Wenn diese Arbeit erledigt ist, so hat der Reichstag die dringenden von seinen Aufgaben erledigt und es ist daher wahrscheinlich, daß die heutige Sitzung die letzte vor Ostern ist.

Ueber den gestrigen Verlauf der dritten Etatberatung im Reichstage geht uns folgender ausführlicher Bericht zu:

Abg. Lieblrecht (Soz.) besprach die Nachteile des Militarismus. Es sei notwendig, endlich einmal den Scharnhorst'schen Gedanken auszuführen. Die Sozialdemokraten wollen am ersten Tage der nächsten Session einen Antrag einbringen, der dahin geht, den Uebergang des stehenden Heeres in das Militärsystem anzubahnen. Im Interesse der weiteren Kultur werde der Antrag mit Freude zu begrüßen sein; er sei in seiner friedlichen Bedeutung ein Akt von großer Tragweite. Den Etat lehnten die Sozialdemokraten aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Auf eine Anfrage des Abg. Schmidt-Warburg, ob und welche Schritte bei der griechischen Regierung zur Wahrung der Rechte der deutschen Gläubiger Griechenlands geschehen seien, führte Staatssekretär Frhr. v. Marschall aus, daß die Regierung zunächst mündlich und dann schriftlich bei der griechischen Regierung gegen das betreffende Gesetz Verwahrung eingelegt hat. Inzwischen hätten die Gläubiger Griechenlands selbst versucht, zu Vereinbarungen mit der griechischen Regierung zu gelangen. Es verheißt sich von selbst, daß dieses Beginnen von der Reichsregierung unterstützt wird.

Beim Etat des Reichsgesundheitsamts erwiderte auf eine Anfrage des Abg. Lingens über die Anstaltungsgefahr durch Leichen und Kadaver der Staatssekretär v. Voetticher, die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen.

Beim „Militäretat“ wünschte Abg. Lingens die Vermehrung der Seelsorge für katholische Mannschaften. Abg. v. Bennigsen wünschte die Zurückverlegung der Artillerieabtheilung nach Stade. Der Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf erwiderte, es bleibe in Erwägung, ob Stade wieder eine Garnison bekomme.

Die Abgg. Hammacher und Graf Hompeh haben den Antrag gestellt, gewisse bei der zweiten Lesung gemachte Abstriche im Betrage von 674 469 M. für bauliche Unterhaltung der Raqqazingebäude, kleinere Neubauten und Restabbaubauten rückgängig zu machen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte zu dem Antrag, durch Annahme des Antrags würde der Militärverwaltung ein schwerer Stein vom Herzen fallen. Noch dankbarer würde dieselbe sein, wenn keine Kompensation verlangt würde.

Der Antrag Hammacher-Hompesch wurde angenommen. Bei dem Marineetat wünschte Abg. Zebben, daß allen Maschinisten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erteilt werde.

Kapitänleutnant Kapelle erwiderte, die Sache sei bereits erwogen worden, sie bedinge aber eine Aenderung des Wehrgesetzes von 1867. Die Marine könne auch die dreijährige Dienstzeit der Berufsmaschinisten nicht entbehren, wenn sie ihre Maschinisten nicht selbst heranbilden wollte, was erhebliche Kosten verursachen würde. Deshalb sei der Antrag abzulehnen, was aber nicht ausschließe, daß künftighin eine mildere Praxis Platz greife.

Auf eine Anfrage des Abg. Lieber, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten, erwiderte Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Zuerst müßten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Platz greifen; reichen diese im einzelnen Falle nicht aus, so wird der Dispositionsfond in Anspruch genommen werden. Nach den, allerdings bisher noch nicht abgeschlossenen, Ermittlungen sind bei dem Unglück auf der „Brandenburg“ hinterblieben: 23 Witwen, 57 Waisen, 56 Ascendenten und zwei sonstige Angehörige. Der gesetzliche Versorgungsanspruch beläuft sich auf 23 924 M. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird zunächst der Dispositionsfond der Marine in Anspruch zu nehmen sein, und sollte der nicht ausreichen, der Dispositionsfond des Reichskanzlers,

Großherzogliches Hoftheater.

Dem gestrigen Berichte über die am Dienstag aufgeführten drei kleinen Novitäten haben wir noch einige Worte in Bezug auf ihre Darstellung anzuschließen. In dem Presber'schen Schauspiel: „Der Schatten“ gab Herr Waldeck den Richard Nordmann mit dem weichen, empfindsamen Wesen eines Menschen, der völlig in einer schmerzhaften Erinnerung aufgeht. Nur eine vornehme Haltung und ein wahrer, überzeugender Gefühlsausdruck des Schauspielers kann die Energielosigkeit des Richard, der völlig der Sklave seiner trüben Seelenstimmung ist und in dieser Stimmung Liebe mit Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit vergilt, für den Zuschauer erträglich machen. Auch in dieser Hinsicht verdiente die Darstellung des Herrn Waldeck Anerkennung. Fräulein Kerfson sprach als Cécilie anfangs bis zur Unkenntlichkeit maniert und gezwungen; im weiteren Fortgange des Stückes, als sie sich mehr von der Stimmung der Rolle und von der Macht der Situation erwärmen ließ, gewann ihre Darstellung an Natürlichkeit und in der großen Scene mit dem Medizinalrath war sie ganz vortrefflich, sie schlug hier Töne echter Empfindung an und ließ die weibliche Hoheit Céciliens zu voller Geltung gelangen. Auch Herr Mark spielte in dieser Scene mit Wärme und wohlüberlegter Sorgfalt der Charakteristik. Er traf überhaupt den Kern der Rolle, das, was bezeichnend und eigentümlich in dem Wesen des alten Medizinalraths ist, sehr glücklich. Der Ton wohlwollenden Ernstes, freundlicher Ermahnung Rang aus dem Munde seines Medizinalraths Rathow recht natürlich und auch da, wo bei den schmerzlichen Bekannnissen des alten Arztes eine tiefe seelische Erregung zum

Ausdruck gebracht werden muß, war der Künstler seiner Aufgabe gewachsen. Eine in realistischen Zügen ausgeführte und reich mit Detailmalerei ausgestattete Figur bildete Herr Wasser-
mann aus der Rolle des alten Münzer.

In dem Niemann'schen Schwanke: „Eingeschlossen“ plauderte Fräulein Schwenkemann (Jenny) sehr hübsch und spielte munter. Herr Höcker gab dem Hermann als Unterscheidungszeichen von tausend anderen Rollen der nämlichen Art wenigstens eine originelle Maske, es war das Einzige, was er thun konnte. Herr Höcker, Fräulein Schwenkemann und Herr Panzer, der den linksigen Better Ernst recht gefällig spielte, lehrten später noch einmal in dem militärischen Genre: „Militärstrom“ von Moser und Trotta wieder; hier spielte Herr Höcker einen flotten und Herr Panzer einen etwas schänternden Leutnant, Fräulein Schwenkemann eine lebenswürdige Offiziersfrau, recht zum Vortheil einer lebhaften und unterhaltenden Wieder-gabe des lustigen Stückes. Fräulein Kerfson hatte sich in dem zweiten Stücke aus der elegisch gestimmten, stillen Duderin des Presber'schen Schauspiels in einen naiven Backfisch verwandelt. Die Darstellung des Naiven ist nicht die starke Seite der Künstlerin, indessen führte Fräulein Kerfson ihre Aufgabe ansprechend durch. Den Max spielte Herr Waldeck mit der sorglosen Nonchalance und Ungeniertheit des aufdringlichen Hausfreundes, der gar keine Ahnung davon hat, wie lästig er fällt. Frau Rachel hatte ein läppisches, geistig beschränktes, mundfaules Dienstmädchen zu geben, und sie that es mit einer Selbstverläugnung, die nur noch von der überraschenden Geschicklichkeit der Darstellung übertröffen wurde.

Die Moser-Trotta'sche Militärschmucke ist in Bezug auf

ihre erheiternde Wirkung namentlich von der Darstellung der jungverheirateten Leutnantsgattin Editha abhängig. Der Erfolg des Stückes war deshalb von dem Erfolge der feinkomischen und kunstvollen Leistung des Fräulein Engelhardt unzertrennlich. Die Darstellerin brachte den amerikanischen Accent, mit dem Editha das Deutsche spricht, so überaus drollig zu Gebör, daß sie damit allein das Publikum in die heiterste und dankbarste Stimmung versetzte, ganz abgesehen von ihrem temperamentvollen und frischen Spiel. Sie hielt den stark fremdländischen Accent während des Stückes, auch in der lebhaftesten Konversation, konsequent fest — eine Aufgabe von ganz beträchtlicher Schwierigkeit; denn mit voller Natürlichkeit zu spielen und dabei in ungewohnter Weise zu sprechen, ist ein schauspielerisches Jongleurkunststück, das sehr genau eingeübt sein will und zu seinem Gelingen eine vortreffliche Darstellerin voraussetzt. Es war eine in der That reizende Lustspielfigur, die Fräulein Engelhardt als Editha schuf, und das Publikum erkannte dies auf das Lebhafteste an.

Herr Mark repräsentirte den Major v. Vinden tadellos, Frau Bickler spielte das verliebte Majorstöchterchen sehr nett, Herr Benedit gab den Fähnrich v. Donner mit sehr erheiternder Wirkung als das enfant terrible der Kompagnie; sein Fähnrich v. Donner war ein wohlgelungenes Pendant zu seinem prächtigen Seldeneck aus „Epidemisch“. Auch Herr Brebm als Offiziersburche und Fräulein Meyer als Köchin trugen durch lebhaftes Spiel zu dem guten Verlaufe der von Herrn Regisseur Lange geleiteten Aufführung bei.

eventuell sollen dem Kaiser Vorschläge unterbreitet werden, um Mittel aus dem Allerhöchsten Dispositionsfond zu gewahren. Sollte das alles nicht ausreichen, dann wird in Erwägung zu nehmen sein, im nächsten Etat den Dispositionsfond zu erhöhen.

Der Marineetat wurde bewilligt.
Zum Etat der Reichsjustizverwaltung beantragten die Abg. Auer und Genossen in Anknüpfung daran, daß die Verteilung von Stimmzetteln und Drucksachen zu Wahlzwecken in Sachsen wiederholt als grober Unfug bestraft worden ist, der Reichstag wolle ausdrücklich erklären, daß die Verteilung in freier und sichtbarer Weise, sowie die Uebergabe ohne Rücksicht auf die politische Sinnesart, ohne Auswahl und Ansehen der Person erfolge.

Abg. Auer verteidigte den Antrag. Eine Rechtsprechung, wie die des sächsischen Oberlandesgerichtes, schaffe die aus § 43 der Gewerbeordnung entfallenden Rechte mit Hilfe des Paragraphen über groben Unfug aus der Welt. Die Art und Weise, wie dieser Paragraph seitens der Gerichte gehandhabt werde, sei selbst grober Unfug.

Vizepräsident Dr. Bürklin kann diese Art und Weise der Kritik an der Praxis deutscher Gerichte nicht für zulässig erachten. Auf den Ruf eines Sozialdemokraten „doch Unfug“ rief der Vizepräsident diesen Abgeordneten zur Ordnung.

Abg. Auer schloß, in Sachsen suche man nach einem Ersatz für das Sozialistengesetz, man sei dabei bemüht, die bestehenden Gesetze in einer entsprechenden Weise auszulagern.

Sächsischer Gesandter Graf Hohenbal erklärte: Die Gerichte sind nach der sächsischen Verfassung von dem Einfluß der Regierung unabhängig. Ich wundere mich, daß gerade diese Seite des Hauses den Versuch macht, in diese Unabhängigkeit einzugreifen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In verkehrte nicht recht die Behauptung des Abg. Auer, daß die Sozialdemokraten anders wie die übrigen Parteien behandelt werden. Ich billige auch die sächsischen Broschüren und Bilderbogen durchaus nicht, muß aber nochmals meine Bewunderung darüber aussprechen, daß sich Abg. Auer zum Hilfsorgan der Polizei gemacht hat (lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und das Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen den sächsischen Verlag verlangte. Mit zweierlei Maß wird in Sachsen nicht gemessen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In weiten Kreisen des Vaterlandes wird gerade über die zu milde Handhabung der Gesetze seitens der Gerichte geklagt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Träger (freis. Volksp.) schloß sich in der Beurteilung des Unfugparagraphen seinem Vorredner an und sagte, es sei auszugehen, daß die Rechtsprechung der sächsischen Gerichte manche Selbstfameiten enthalte. In Sachsen scheint man sich immer noch nicht an den Gedanken zu gewöhnen, daß das Sozialistengesetz aufgehoben ist. Der vom Grafen Hohenbal erhobene Einwand, wonach ein Eingriff in die Rechtsprechung der Gerichte befürchtet werde, sei allerdings nicht ganz abzuweisen, indessen liege das nicht notwendig im Antrage Auer. Es genüge, daß der Reichstag seine Ansicht hierüber äußere.

Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkl. Geh. Rath Riebing, gab zu, daß die Gerichte in der Anwendung der Strafgesetze manchmal etwas zu weit gegangen seien. (Hört, hört!) Ich kann das zugeben, ohne der Unabhängigkeit und Uebereinstimmung der Gerichte entgegenzutreten. Die einzelnen Fälle kann ich nicht beurteilen, es kommt aber doch auch in Betracht ob nicht unter den neuen Verhältnissen der grobe Unfug selbst eine andere Form angenommen hat. Den zweiten Teil der beantragten Resolution, der Reichsanzler möge bei den verbündeten Regierungen dahin wirken, daß geeignete Anordnungen bei der Verteilung der Stimmzettel getroffen werden, können die Justizverwaltungen der Einzelstaaten doch nur insofern ausführen, als sie die Staatsanwälte anweisen können, der Intention des Reichstags zu folgen. Einen Eingriff in die materielle Rechtsprechung können die Regierungen nicht vornehmen. Wie die Dinge jetzt liegen, werden die Gesetze gewissenhaft gehandhabt.

Abg. Rintel (Centr.) bemerkte, der erste Teil der Resolution gehöre nicht in die Kompetenz des Reichstags. Er rathe den Antragstellern, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Zimmermann (Antisemit) führte aus, in Sachsen herrsche gleiches Recht für alle, das müsse er nachdrücklich konstatieren. Er werde mit seinen Freunden für die Resolution stimmen.

Die Abg. Samacher und Rören beantragten, über die Resolution Auer und Genossen zur Tagesordnung überzugeben. Abg. Ennecerus (nat.-lib.) empfahl diesen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Es handle sich bei der Resolution um einen ganz ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit der Gerichte.

Abg. Auer zog, nachdem in der Debatte anerkannt worden sei, daß die Sozialisten mit ihrem Antrage vollkommen recht gehabt hätten (lebhafter Widerspruch), seinen Antrag zurück und behielt sich vor, denselben in geeigneterer und passenderer Weise wieder vorzubringen.

Fehr, v. Stumm betonte, er stimme auch sachlich nicht mit der Refutation überein.
Damit war diese Angelegenheit erledigt. Der Justizetat wurde bewilligt.

Bei dem Etat der Pöste und Verbrauchsteuern beklagte Luz, daß der Etat nicht ausweise, aus welchen Quellen die Einnahmen stammen. Die Veröffentlichungen der statistischen Aemter hätten ergeben, daß die Walfurrogate jährlich zunehmen.

Abg. Röske meinte, Abg. Luz breche die Gelegenheit vom Baun, um gegen die norddeutschen Brauereien aufzutreten.

Abg. Wurm (Soz.) wünschte, daß die Regierung eine Aufstellung derjenigen Brauereien gebe, die Surrogate verwenden.

Der Etat ward bewilligt.
Bei dem Postetat beantragten die Abg. Bürklin und v. Massow, die Regierungsvorlage wieder heranzustellen, welche dahin geht, einen vortragenden Rath mehr einzustellen. Nachdem die Abg. Müller und Vingen den Antrag empfohlen hatten, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen.

Abg. Vache (Centr.) empfahl die Resolution Groeber, die dienstliche Stellung der Post- und Telegraphenassistenten zu verbessern, insbesondere die Gleichstellung mit den Militäranwärtern in der Zulassung zum Sekretärsrang durchzuführen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärte sich gegen die Resolution, welche nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Konservativen angenommen ward.

Auf Antrag des Abg. Schmidt (Warburg), die Position für das Postgebäude in Deutsch-Crone zu freiden, legte Staatssekretär v. Stephan die Wichtigkeit von Deutsch-Crone für den Verkehr und die Nothwendigkeit des Baues dar.

Abg. Graf Limburg-Sturum (konf.) befürwortete gleichfalls die Bewilligung. Die Position wurde darauf angenommen und der Rest des Etats ohne Debatte genehmigt.

Zum Etatsgesetz beantragten die Abg. Fehr, v. Mantuffe

und Graf Hompesch eine Resolution, bei den Bauplänen auf größere Einfachheit bezüglich der Ausdehnung und Ausstattung der Bauten hinzuwirken. Die Resolution ward angenommen, ebenso das Etats- und Anleihegesetz.

Es folgte nun die Beratung von Petitionen, darunter befand sich auch die Petition von Postassistenten, die sich gegen die Verantwortung dieses Standes seitens der Sozialdemokraten wendet. Abg. Graf Wirbach meinte, die Sozialdemokraten müßten den Postbeamten keine Wohlthaten aufdrängen, die sie nicht haben wollen. Abg. Bebel glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß von 140 000 Postbeamten nur 3100 die Petition unterschrieben haben; andererseits seien den sozialdemokratischen Abgeordneten von einer großen Anzahl zustimmende Adressen zugegangen.

Das Haus ging über die Petition zur Tagesordnung über. Die Petitionen zum Etat sind hierdurch erledigt. Die Gesamtabstimmung über das Etatsgesetz findet morgen statt, außerdem steht die dritte Lesung des Handelsvertrages mit Rußland auf der Tagesordnung.

Deutschland.

* Berlin, 15. März. Heute früh fuhr Seine Majestät der Kaiser nach dem Thiergarten, unternahm dort einen Spaziergang und begab sich auf dem Rückwege nach dem Palais des Reichskanzlers, um dort den Vortrag desselben entgegenzunehmen. In das königl. Schloß zurückgekehrt, hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts. Später folgte der Monarch einer Einladung des Contreadmirals Fehrn, v. Senden-Bibran zur Frühstückstafel in dessen Wohnung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, die Zeitungsmedlung, Schatzsekretär Graf Posadowsky habe in der Stempelsteuerverordnung des Reichstags gesagt, auf die Petitionen gegen die neuen Stempelsteuern sei nicht viel zu geben, als falsch. Der Schatzsekretär führte nur aus, die große Anzahl der Petitionen gegen die Stempelsteuer sei erklärlich, weil diese Steuer den weitesten Interessentkreis erfaßt.

Aus Stuttgart wird mitgeteilt, daß der als württembergischer Gesandte in Berlin in Aussicht genommene Freiherr v. Barnbüler sich alsbald nach dem 1. April nach Berlin zu begeben gedenkt.

Der Bundesrath überwiegt die Vorlage über die Ausprägung von Reichs-Silbermünzen den zuständigen Ausschüssen. Näheres über den Inhalt dieser Vorlage, die den Reichstag nach Ostern beschäftigen wird, wurde in Nr. 73 d. Bl. mitgeteilt. Die Bimetallisten im Reichstage wollen die Beratung über die Vorlage befrachten, um die Silberfrage von neuem zur Erörterung zu bringen. Die Abgeordneten v. Kardorff und Graf Wirbach brachten im Reichstag folgende Interpellation ein: 1. Soll die beantragte Neuausprägung von Reichs-Silbermünzen nach den bisherigen Vorschriften stattfinden oder ist eine Aenderung des Münzgesetzes beabsichtigt? 2. Sollen die Neuprägungen noch vor Abschluß der Beratungen der Silberenquete stattfinden, obwohl deren Ergebnisse zu Umprägungen führen könnten? 3. Aus welchen Silberbeständen sollen die Neuprägungen geschehen?

Am Dienstag hat in dem Reichstagswahlkreise Meßerig-Bomst die Ersatzwahl für den Abg. v. Unruhe-Bomst stattgefunden, der wegen hohen Alters sein Mandat niedergelegt hat. Der genannte freikonservative Abgeordnete hatte den Wahlkreis ununterbrochen seit Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn vertreten. Für die Ersatzwahl waren aufgestellt als Kandidat der Mehrheit der Deutschen der freikonservative Rittergutsbesitzer v. Dziembowski, ferner ein Antisemit, Redakteur v. Wolsch, Johann ein Pole, Propst Szymanski, außerdem ein freisinniger Volksparteiler, Hofbesitzer Dan, und ein Sozialdemokrat, Tischlermeister Stolpe. Vollständig ist das Ergebnis der Wahl noch nicht bekannt; das „Pöliner Tageblatt“ bestätigt aber die schon gestern an dieser Stelle ausgesprochene Vermuthung, daß eine Stichwahl zwischen dem Freikonservativen v. Dziembowski und dem Polen Szymanski nothwendig ist. Es ist wohl wahrscheinlich, daß aus der Stichwahl Herr v. Dziembowski als gewählt hervorgeht wird. In diesem wahrscheinlichen Fall wird also der Wahlkreis politisch so vertreten bleiben, wie er es bisher war.

Neben dem Reichstag hielten heute auch beide Häuser des preussischen Landtags Sitzungen. Das Herrenhaus beschäftigte sich mit der Novelle zur evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung, sowie zur evangelischen Kirchenverfassung. Kultusminister Hoffe bestritt, daß die Vorlage einen Glaubenszwang herbeiführe, und wies darauf hin, daß auch Professor Beyerlag dieselbe billige. Der Gesetzentwurf verlege keine staatlichen Interessen. Es handle sich um ein Abschlußgesetz zur Herstellung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Geh. Rath Barthhausen gab einen historischen Ueberblick über die Entstehung der Vorlage und empfahl die Annahme der Kommissionsfassung. Die Vorlage wurde angenommen. Das Abgeordnetenhaus nahm das Sekundärbahngesetz unverändert an, ebenso eine Resolution, die Regierung möge erwägen, wie das bisherige Verfahren bei der Peranziehung der Beihilgen zu den Grunderwerbskosten bei dem Ausbau von Nebenbahnen geändert werden könnte.

Die von den Anarchisten für den 18. März herausgegebene Festschrift der Zeitung „Sozialist“ wurde beschlagnahmt. Der Redakteur Nefft ist in Haft genommen.

Frankreich.

Paris, 16. März. (Tel.) Die Kammer nahm gestern die Debatte über die Verfassungsrevision wieder auf. Von verschiedenen radikalen Rednern wurde das System einer einzigen Kammer befürwortet. Der Ministerpräsident Camille Perier betonte in seiner Antwort, daß die Freunde der Revision selbst uneinig seien. Im Laufe der Debatte wurde die Revision der Verfassung nicht erwartet, dort verlange man dringendere Reformen. Der Minister erklärte zum Schluß, die gegenwärtige Zeit sei für eine Verfassungs-

revision nicht geeignet. (Die französische Regierung nimmt also zu dem radikalen Ansturm gegen den Senat eine andere Stellung ein wie die englische in der nämlichen Frage; jene republikanische Regierung nimmt den Senat in Schutz, während das Londoner Cabinet den von Gladstone proklamirten Kampf gegen das Oberhaus durchzuführen und sich nur den Zeitpunkt für die Zuangriffnahme der Oberhausreform vorbehalten will.)

Großbritannien.

London, 15. März. Das Unterhaus bewilligte mit 198 gegen 9 Stimmen den geforderten Nachtragskredit für Uganda. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grey, die Regierung werde nach Otern ihre Entschliebung betreffs Ugandas mittheilen; sie wolle diese Frage nicht verzögern, sondern wünsche im Gegentheil die Diskussion derselben herbei und hoffe, daß das Ergebnis der Beratung die Zukunft Ugandas auf lange Jahre, vielleicht für immer, regule. (Vorläufig gibt die Regierung also noch nicht bekannt, was sie in Bezug auf Uganda beabsichtigt, obgleich schon ziemlich lange Zeit verfloßen ist, seit der inzwischen verstorbene Sir Gerald Portal ihr seinen Bericht über Uganda erstattet hat. Man dürfte indessen nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Regierung den englischen Einfluß in Uganda auf jeden Fall sicher zu stellen wünscht und daß es sich nur darum handelt, die zweckmäßigste Form hierfür zu finden.)

Portugal.

Lissabon, 16. März. (Tel.) Der Minister des Auswärtigen, Staatsrath Pinje Ribeiro, hat gestern seine Demission eingereicht. Es scheint, daß seine Demission mit den Protesten gegen die Behandlung der ausländischen Gläubiger Portugals zusammenhängt. — Die festsitzenden Blätter zufolge befindet sich der ausfranzösische brasilianische Admiral da Gama mit 500 Mann an Bord des portugiesischen Schiffes „Mindello“. Man glaubt, er werde mit seinen Leuten nach Portugal kommen. Seine politische Rolle dürfte vor der Hand ausgespielt sein.

Amerika.

Washington, 16. März. (Tel.) Der Senat nahm mit 44 gegen 36 Stimmen die Vorlage an, welche die monatliche Ausprägung von zwei Millionen Dollars aus dem im Staatschatz befindlichen und von der Prägegebühr herrührenden Silber gestattet.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. März. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Götner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und die Ministerialräthe Feil und v. Bodman.

Eingegangen sind folgende Petitionen:
Bitte um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Gottmadingen nach Hülzingen einerseits und nach Gailingen andererseits, übergeben vom Abg. Giesler.
Bitte der Wittve Scholl in Heidelberg um Pensionszulage;

Bitte der Gemeinden Eichelberg, Itzingen, Landshausen, Mühlbach, Riden, Rohrbach, Schluchtern, Stehbach, Sulzfeld, Tiefenbach, Bockschaff, Hilsbach, Reiben, Weiler, Leonbrunn, Ochsenbach, Schwaigern, Stetten a. H., Schwabenheim, Fürfeld, Kleingertach, Großgertach, Gemmingen, Helmstadt und Vargen um Erbauung einer Eisenbahn von Eppingen nach Steinsfurt.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Dr. Schlusser Bericht über den Gesetzentwurf, die Aenderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863 betreffend.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Fieser, Venedey, Schumann, Wittmer, v. Stockhorner, Stegmüller, Gerber, Giesler, der Berichterstatter Dr. Schlusser, und seitens des Ministeriums Geh. Rath Eisenlohr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 16. März. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 17. März, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über: a. die Bitte der Stadtgemeinde Ladenburg, Errichtung eines Bezirksamts und Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst betreffend (Berichterstatter: Abg. Neumann); b. die Bitte des Gemeinderaths Neckargemünd um Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst (Berichterstatter: Abg. Dr. Schlusser); c. die Bitte der Dienstmänner der Stadt Karlsruhe, Aenderung der Vorschrift über Gepäcksbeförderung betreffend (Berichterstatter: Abg. Gerber).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. März.

* Unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde heute dahier die 27. Sitzung des Badischen Eisenbahnrates abgehalten.

Gegenstände der Tagesordnung bildeten:
1. Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-eisenbahnen über den vierten Nachtrag zum Verzeichniß der Ausnahmetarife.

2. Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-eisenbahnen über das Ergebnis des Versuchs mit der Einführung geheizter Güterwagen zur Beförderung frostempfindlicher Güter.

3. Beratung des Fahrplanes für den Sommerdienst 1894.

Die Sitzung dauerte bis Nachmittags 3 Uhr.

Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

Ausstellung.

Die Arbeiten unserer Schüler: I. der Hochbau-Abtheilung, II. der Maschinenbau-Abtheilung, III. der Abtheilung zur Heranbildung der Gewerbetreibenden, welche im Wintersemester 1893/94 angefertigt wurden, kommen am Samstag den 17. März, Vormittags 11 Uhr, bis Dienstag den 20. März, Mittags 1 Uhr, öffentlich zur Ausstellung.
Zur Besichtigung derselben laden wir ergebenst ein.
Die Direction: Kircher.

Badenia, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

vorm. Wm. Plaz Söhne, Actien-Gesellschaft, Weinheim i. B.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Donnerstag den 12. April d. J., Vormittags 10^{1/2} Uhr,** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Weinheim stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:
1. Bericht der Direction und des Aufsichtsraths.
2. Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Geschäftsjahr 1893 und Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns.
3. Beschlussfassung über Entlassung des Aufsichtsraths und der Direction.
Diejenigen Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben ihre Aktien bis spätestens am **Montag den 9. April, Abends 6 Uhr,** entweder bei der Gesellschaftskasse zu Weinheim oder bei den Bankhäusern **Zeit & Domburger in Karlsruhe, Ed. Koelle in Karlsruhe** zu hinterlegen.
Weinheim, den 15. März 1894.

Die Direction.
Ph. Plaz. A. Plaz. W. Diekmann.

Genehmigt und zum Vertrieb zugelassen in Preussen, Württemberg, Baden, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Hessen, den Reichlanden, Sachsen-Meiningen, Waldeck, Lübeck und Hamburg.

Am 12. April 1894 und folgende Tage

Ziehung der

IV. Münsterbau-Geldlotterie

zu **FREIBURG** in Baden.

3331 Hauptgewinne: 50.000, 20.000, 10.000, 5000 Mark u. s. w.

ohne jeden Abzug in Berlin, Hamburg und Freiburg i. B. zahlbar.

Original-Loose à 3 M., Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft

Carl Heintze, Berlin W., Hotel Royal

Bestellungen bitte auf dem Abschnitt der Postanweisung und möglichst frühzeitig zu machen, da Loose kurz vor Ziehung oft vergriffen werden.

Frau M. Lorentz, Ecke der Krieg- & Ruppurrerstr.

(Café Grünwald, 1. Etage.)

Zuschneidekurse nach eigener Anfertigung moderner Damen-Garderobe

bestbewährter Methode. Ohne jegliche

Apparate richtiges Maassnehmen und

Zeichnen jeder Façon. — **Nähkurse.** Exactes Ausarbeiten. Billigste Preise.

Gemeinde Wolfartsweier. Amtsgerichtsbezirk Durlach.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30 und der

Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gef.-u. V.-Bl. Nr. 5, die Vereini-

gung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend, werden diejenigen Per-

sonen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger

als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern §. 166.

der Gemeinde Wolfartsweier, Amtsgerichtsbezirk Durlach,

eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem

unterzeichneten Pfandgericht unter Beobachtung der im §. 20 obengenannter

Verordnung vorgeschriebenen Formen innerhalb sechs Monaten nachzuführen,

falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben,

widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes von Amts wegen

gestrichen werden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern

dieser Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem

Gemeinde hause aufliegt.

Wolfartsweier, den 14. März 1894.

Das Gemünder- und Pfandgericht.

Wöflinger, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar:

K. Wöflinger, Rathschreiber.

184. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Nr. 145. Bei der am 14. d. Mts.

vor dem Notare vorgenommenen Ver-

loosung der 4^{1/2} %igen und der 4 %igen

Schuldverschreibungen der Gemeinde

wurden von den 4^{1/2} %igen die

Nummern 83, 352, 533, 721 zur Heim-

zahlung auf 30. Juni d. J., von den

4 %igen Schuldverschreibungen die Num-

mer 1 zur Heimzahlung auf 1. Oktober

d. J. gezogen.

Wir bringen dieses Verloosungs-

ergebnis mit dem Anfügen zur Kenntniß

der Inhaber dieser gezogenen Schuld-

verschreibungen, daß die Kapitalbeträge

gegen Rückgabe der Schuldverschrei-

bungen und der dazugehörigen, unver-

fallenen Zinscoupons und Talons bei

Herrn Louis Hofmann, Kaiser-

straße 176, zu erheben sind.

Vom 1. Juli bzw. 1. Oktober d. J.

hört die Verzinsung der gezogenen

Schuldverschreibungen auf.

Karlsruhe, 14. März 1894.

Schnaagenath.

J. B. Fris Domburger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

§ 89.2. Nr. 2741. Offenburg.

Landwirth Lorenz Kurter zu Gries-

heim, vertreten durch Rechtsanwalt Vech-

ler hier, klagt gegen den Bäcker Karl

Ritter von Griesheim, zur Zeit an

unbekanntem Orte, aus Darlehen laut

Schuldschein vom 7.12. August 1893,

mit dem Antrage auf Zahlung von

500 Mark nebst 5 % Zins vom 7. August

1893 an und ladet den Beklagten zur

mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits vor die Civilkammer I des Gr.

Landgerichts zu Offenburg auf.

Vormittags 9 Uhr,

Dienstag den 29. Mai 1894,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem

gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt

zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

wird dieser Auszug der Klage bekannt

gemacht.

Offenburg, den 10. März 1894.

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

Aufgebot.

§ 147. Freiburg.

Bertha Stoder, verehelichte Schupp,

Maria Stoder,

Frida Stoder und

Anna Stoder,

Alle in Freiburg-Herdern, haben das

Aufgebot nachverzeichnet von der bie-

gigen Sparcasse ausgetheilten Spar-

taffenbücher beantragt, und zwar:

a. Anna Stoder, Hauptbuch Lit. A.

Nr. 1335 über 931 M. 50 S.

b. Maria Stoder, Hauptbuch Lit. A.

Nr. 1540 über 941 M. 85 S.

c. Frida Stoder, Hauptbuch Lit. N.

Nr. 1147 über 926 M. 93 S.

d. Bertha Stoder, verehel. Schupp,

Hauptbuch Lit. O. Nr. 2410 über

854 M. 53 S.

Der bzw. die Inhaber der Urkunden

werden aufgefordert, spätestens in dem

auf

Samstag den 19. Mai 1894

Vormittags 11 Uhr,

vor dießseitigem Gerichte, Zimmer

Nr. 81, anberaumten Aufgebotsstermine

ihre Rechte anzumelden und die Ur-

kunden vorzulegen, widrigenfalls die

Kraftlosklärung der Urkunden erfol-

gen wird.

Freiburg, 12. März 1894.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Freu.

Kontursverfahren.

§ 190. Nr. 2445. Neustadt. Ueber

das Vermögen des Bäckers Jakob

Adrian in Hammereisenbach wurde

heute am 15. März 1894, Nachmittags

4 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Arthur Vender in

Leinfirch wurde zum Kontursverwalter

ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum

10. April 1894 bei dem Gerichte anzu-

melden.

Es wird zur Beschlussfassung über die

Wahl eines anderen Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubigeraus-

schusses und eintretenden Falls über die

in § 120 der Kontursordnung bezeich-

neten Gegenstände und zur Prüfung

der angemeldeten Forderung auf

Samstag den 14. April 1894,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht dahier

Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Kon-

tursmasse gehörige Sache im Besitz haben

oder zur Kontursmasse etwas schuldig

sind, wird aufgeboten, nichts an den

Gemeinschuldner zu vercaufeln oder

zu leisten, auch die Verpfändung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und

von den Forderungen, für welche sie

aus der Sache abgeforderte Verpflich-

dung in Anspruch nehmen, dem Kon-

tursverwalter bis zum 10. April 1894

Anzeige zu machen.

Neustadt, den 15. März 1894.

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts:

J. B. Vogel.

160. Nr. 8886. Karlsruhe. Das

Kontursverfahren über das Vermögen

des Schuhmachers Franz Münz in

Karlsruhe wurde nach erfolgter Ab-

haltung des Schlußtermins mit Beschluß

Groß. Amtsgerichts Karlsruhe vom

Heutigen aufgehoben.

Karlsruhe, den 13. März 1894.

Kapp,

Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

§ 173. Nr. 3293. Wertheim. Nach-

dem die Eröffnung des Kontursverfah-

rens über das Vermögen des Kauf-

manns Hermann Grünstein zu Wert-

heim beantragt und dieser Antrag zu-

gelassen ist, wird zur Sicherung der

Vermögensmasse dem Hermann Grün-

stein in der Vernehmung und Entfernung

von Bestandtheilen seines Vermögens

unterlagt.

Wertheim, den 15. März 1894.

Groß. bad. Amtsgericht.

(gez.) Volkert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:

Keller.

Bekanntmachung.

§ 163. Wertheim. In dem Kon-

tursverfahren über das Vermögen des

Schuhhändlers Leonhard Schmitt von

hier soll mit Genehmigung des Gerichts

die Schlussverteilung erfolgen. Bei

einem verfügbaren Massebestand von

1220 M. 47 Pf. sind 7240 M. 93 Pf.

nicht bevorrechtigte Forderungen zu

berücksichtigen.

Weinheim, den 15. März 1894.

Der Kontursverwalter:

Hinterlath.

Vermögensabsonderungen.

§ 133. Nr. 4579. Mannheim. Die

Ehefrau des Birtth Heinrich

Vogel, Susanna, geborene Mayer in

Heidelberg, hat gegen ihren Gemann

bei dießseitigem Landgerichte eine Klage

mit dem Begehren eingereicht, sie für

berechtigt zu erklären, ihr Vermögen

von dem ihres Gemannes abzulondern.

Termin zur Verhandlung hierüber

ist auf:

Samstag den 5. Mai 1894,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der

Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 13. März 1894.

Gerichtsschreiber Groß. Landgerichts.

Schulz.

§ 189. Nr. 2856. Karlsruhe.

Durch Urtheil des Groß. Landgerichts

Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heu-

tigen wurde die Ehefrau des Juweliers

Thomas Wunderlich, Sofie Matilde

Thella, geborene Märkle in Forstheim,

für berechtigt erklärt, ihr Vermögen

von demjenigen ihres Gemannes abzu-

sondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der

Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 24. Februar 1894.

Der Gerichtsschreiber

Groß. Landgerichts Karlsruhe:

Dr. Hoch.

§ 117. Nr. 1396. Waldshut.

Die Ehefrau des Karl Josef Alten-

burger, Katharina Margaretha, geb.

Dummler in Altenburg, vertreten durch

Rechtsanwalt Grafer hier, klagt gegen

ihren Gemann mit dem Antrage, sie

für berechtigt zu erklären, ihr Ver-

mögen von demjenigen ihres Gemannes

abzulondern.

Termin zur mündlichen Verhand-

lung über den Rechtsstreit ist bestimmt

auf

Donnerstag den 26. April 1894,

Vormittags 9 Uhr,

vor Groß. Landgericht hier, Civil-

kammer I.

Dies wird, zur Kenntnißnahme der

Gläubiger bekannt gemacht.

Waldshut, den 13. März 1894.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Schloß.

§ 143. Nr. 1393. Waldshut.

Die Ehefrau des Gastwirths Friedrich

Jäger von Grafenhausen, Marie,

geb. Fischer in Basel, vertreten durch

Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach, wurde

durch Urtheil des Groß. Landgerichts

hier vom 1. März 1894 für berechtigt

erklärt, ihr Vermögen von demjenigen

ihres Gemannes abzulondern.

Waldshut, den 12. März 1894.

Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Schloß.